



Annette
Riedel

Professionelle Pflege alter Menschen

Moderne (Alten-)Pflegeausbildung
als Reaktion auf gesellschaftlichen Bedarf
und die Reformen der Pflegeberufe

TECTUM

Annette Riedel

Professionelle Pflege alter Menschen.
Moderne (Alten-)Pflegeausbildung als Reaktion auf gesellschaftlichen
Bedarf und die Reformen der Pflegeberufe
Zugl. Univ.Diss., Heidelberg 2007

© Tectum Verlag Marburg, 2007

Umschlagabbildung: © Galle77 : www.photocase.com

ISBN 978-3-8288-5401-7

(Dieser Titel ist als gedrucktes Buch unter der
ISBN 978-3-8288-9419-8 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis.....	7
Abkürzungsverzeichnis	9
1 EINFÜHRUNG	13
1.1 Gegenstand und Ziele der Arbeit.....	13
1.2 Aufbau der Arbeit	21
2 EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER ALTENPFLEGEAUSBILDUNG	27
2.1 Die Entwicklungen zur Altenhilfe als zielgruppenspezifische Versorgungsform.....	28
2.1.1 Alter und Altern – Von einem individuellen Problem zu einer gesellschaftlichen Herausforderung	29
2.1.2 Von der Armenfürsorge zur Altenhilfe.....	37
2.1.3 Von der Armenpflege zur Altenpflege.....	47
2.2 Die Veränderungen der stationären Altenhilfe als berufliches Handlungsfeld	51
2.2.1 Der kontinuierliche Prozess der Institutionalisierung seit Mitte der 1950er Jahre	56
2.2.2 Der Wandel der stationären Altenhilfeeinrichtungen seit den 1960er Jahren.....	69
2.2.3 Die Auswirkungen und Anforderungen der institutionellen und konzeptionellen Veränderungen auf die Altenpflegeausbildung	79
2.3 Der Einfluss der gesellschaftlichen Altersbilder	89
2.3.1 Der Wandel der gesellschaftlichen Altersbilder.....	89
2.3.2 Die Auswirkungen auf die Ziele und Inhalte der Altenpflegeausbildung	105

2.4	Der Einfluss der zentralen Bezugswissenschaften.....	117
2.4.1	Der traditionelle Einfluss der Gerontologie.....	118
2.4.2	Der aktuelle Einfluss der Pflegewissenschaft	129
2.5	Der Einfluss der Sozialgesetzgebung.....	134
2.5.1	Die Auswirkungen des Bundessozialhilfegesetzes.....	135
2.5.2	Die Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes	142
2.6	Zwischenfazit	149
3	DIE ALTENPFLEGEAUSBILDUNG – VOM LEHRGANG ZUM BUNDESGESETZ	153
3.1	Vom Lehrgang zum Ausbildungsberuf	153
3.1.1	Lehrgänge als erste spezifische Qualifikation in der Altenhilfe	154
3.1.2	Die Entwicklung der Altenpflege zum Ausbildungsberuf.....	157
3.1.3	Die kontinuierliche Zunahme der Ausbildungsstätten.....	169
3.2	Die Auswirkungen der Länderregelungen.....	173
3.2.1	Die Auswirkungen auf die Ausbildungsstrukturen und das Berufsbild	174
3.2.2	Die Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität	179
3.3	Von den Länderregelungen zum Bundesgesetz	186
3.3.1	Der Weg zum Altenpflegegesetz.....	187
3.3.2	Altenpflege als anerkannter Heilberuf	208
3.4	Zwischenfazit	212
4	PFLEGEBERUFLICHE BILDUNG ZWISCHEN GENERALISIERUNG UND SPEZIALISIERUNG	219
4.1	Die erfolgte Novellierung der Berufsgesetze.....	220
4.1.1	Das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege: Chancen und Grenzen	221

4.1.2	Das Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege: Chancen und Grenzen	237
4.1.3	Die Experimentierklausel in den Berufsgesetzen.....	245
4.2	Die gegenwärtigen Argumente und Interessen im Kontext der Reformdiskussionen.....	249
4.2.1	Pflegewissenschaftliche Orientierung	252
4.2.2	Gesellschafts- und gesundheitspolitische Argumente	254
4.2.3	Berufspolitische Interessen.....	262
4.3	Die aktuelle Umsetzung exemplarischer Modellprojekte.....	267
4.3.1	Die derzeit diskutierten Modellstrukturen	269
4.3.2	Das Essener Modell	276
4.3.3	Das Stuttgarter Modell.....	277
4.3.4	Das Modell des Bundesinstituts für berufliche Bildung	281
4.4	Zwischenfazit	284
5	ZUKÜNFTIGE BEDARFSENTWICKLUNG UND NACHFRAGE PROFESSIONELLER PFLEGELEISTUNGEN IM BEREICH DER ALTENHILFE.....	289
5.1	Demografische Entwicklungen und Alter(n)strukturwandel.....	290
5.1.1	Gesellschaftliche Signifikanz.....	291
5.1.2	Veränderungen der Altersstrukturen.....	296
5.1.3	Konzepte und Ansätze zum Alter(n)strukturwandel	317
5.2	Gesundheitliche Veränderungen im Alternsprozess	325
5.2.1	Zunehmende Vulnerabilität des Organismus im Alter.....	327
5.2.2	Pflegebedürftigkeit im Alter	336
5.3	Formelle und informelle Unterstützung im Alter.....	353
5.3.1	Familiale Pflegebereitschaft und Pflegepotenziale	354
5.3.2	Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	380

5.4	Spezifische pflegerelevante Lebensthemen älterer Menschen	390
5.4.1	Religiöse und spirituelle Fragestellungen im Alter	395
5.4.2	Entwicklungsaufgaben und die Auseinandersetzung mit dem Alter als letzte Lebensphase	421
5.5	Zwischenfazit	447
6	AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE ANFORDERUNGEN FÜR DIE PROFESSIONELLE PFLEGE ALTER MENSCHEN	451
6.1	Berufliche Handlungskompetenz.....	453
6.1.1	Lebensqualität der älteren Pflegeempfänger/innen – Ziel für die professionelle Pflege alter Menschen	454
6.1.2	Kompetenz- und Gesundheitsförderung – Prämisse für die professionelle Pflege alter Menschen	467
6.1.3	Lebensweltorientierung – Maxime für die professionelle Pflege alter Menschen	489
6.1.4	Theoriegeleitetes Arbeiten und hermeneutisches Fallverstehen – Implikationen für die professionelle Pflege alter Menschen	501
6.2	Gesellschaftlicher und diakonischer Auftrag	510
6.2.1	Professionelle Altenpflege als anerkannter Dienstleistungsberuf	511
6.2.2	Qualifizierung in der Altenpflege vor dem Hintergrund diakonischer Bildung	525
6.3	Professionelle Pflege alter Menschen – Zusammenfassung und Modellentwicklung	536
	LITERATURVERZEICHNIS.....	547
	ZENTRALE GESETZE, VERORDNUNGEN UND DRUCKSACHEN	700

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gegenüberstellung: Generationen des Pflegeheimbaus und Stand der Altenpflegeausbildung (Eigenerstellung 2006)	82
Tabelle 2:	Gegenüberstellung: Altersbilder und Berufsbilder der 1950er und 1960er Jahre (Eigenerstellung 2006)	106
Tabelle 3:	Gegenüberstellung: Berufsbild Altenpflege (1965) und § 75 BSHG (1961) (Eigenerstellung 2006)	140
Tabelle 4:	Gegenüberstellung: Ausbildungs- und Prüfungsverordnung 1995/Bundesgesetz 2002 und Grundsätze des SGB XI (Eigenerstellung 2006)	147
Tabelle 5:	Exemplarische Gegenüberstellung der Ausbildungsziele (Eigenerstellung 2006)	168
Tabelle 6:	Gegenüberstellung der Ausbildungsziele/ der Ausbildungsinhalte (Eigenerstellung 2006)	211
Tabelle 7:	Chronik zentraler Entwicklungen im Kontext der Altenpflegeausbildung (Eigenerstellung 2007)	215
Tabelle 8:	Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung nach Pflegestufen ambulant und stationär (Eigenerstellung 2007)	385
Tabelle 9:	Exemplarische Verwirklichungsbereiche nach Illhard (2000)	465

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Modell pflegeberuflicher Qualifizierung für die professionelle Pflege alter Menschen	542
--------------	--	-----

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADS	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen
AltPflG	Altenpflegegesetz
AltPflAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers
ÄndG	Änderungsgesetz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
BA	Bundesausschuss der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe
BALK	Bundesausschuss leitender Krankenpflegepersonen
BeKD	Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BEA	Bundesweite Erhebung der Ausbildungsstrukturen an Altenpflegeschulen
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMG	Bundesministerium für Gesundheit beziehungsweise seit September 2002: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung BMGS
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMFuS	Bundesministerium für Familie und Senioren
BOLSA	Bonner Längsschnittstudie über das Altern
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BRi	Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI (Begutachtungs-Richtlinien)

BSG	Bundessozialgericht
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
DBfK	Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe
DBR	Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe
DBVA	Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V.
DEVAP	Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Ambulante Pflegedienste E.V. – Fachverband des Diakonischen Werkes der EKD
DGGG	Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie
DNQP	Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege
DPR	Deutscher Pflegerat e.V. Bundesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen und des Hebammen- wesens
DRG	Diagnosis Related Group
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
DWW	Diakonisches Werk Württemberg
DWEKD	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschland
DWI	Diakoniewissenschaftliches Institut, Heidelberg
DZA	Deutsches Zentrum für Altersfragen
EG	Europäische Gemeinschaft
EKD	Evangelische Kirche Deutschland
EU	Europäische Union
f.	und die folgende Seite
ff.	und die folgenden Seiten
GG	Grundgesetz Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSG	Gesundheitsstrukturgesetz
HeimG	Heimgesetz

HeimPersV	Heimpersonalverordnung
HILDE	Heidelberger Instrument zur Erfassung von Lebensqualität bei Demenz
Hrsg.	Herausgeber
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
ICN	International Council of Nurses
KDA	Kuratorium Deutsche Altershilfe
KMK	Kultusministerkonferenz
KrPflG	Krankenpflegegesetz
KrPflAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege
LQN	Leistungs- und Qualitätsnachweis
LQV	Leistungs- und Qualitätsvereinbarung
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MDS	Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen
Mio.	Millionen
NANDA	Nordamerikanische Pflegediagnosenvereinigung
NANDA-I	Internationale Pflegediagnosenvereinigung
NDV	Nachrichten Dienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖTV	Gewerkschaft für öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
PABIS	Pflegeausbildungsstudie Deutschland
PfIEG	Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz – Gesetz zur Änderung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf
PK	Pflegekassen

PQsG	Pflegequalitätssicherungsgesetz – Gesetz zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB V	Fünftes Buch SGB – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Elftes Buch SGB – Soziale Pflegeversicherung
SGB XI-ÄndG	Gesetz zur Änderung des SGB XI
Std.	Stunden
TiP	Transfernetzwerk innovative Pflegeausbildung
u.a.	und andere
vgl.	vergleiche
Ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VO	Verordnung
WHO	World Health Organisation
WSG	Wettbewerbsstärkungsgesetz

1 EINFÜHRUNG

1.1 GEGENSTAND UND ZIELE DER ARBEIT

Qualifizierungs- und Ausbildungsbestrebungen in der Altenpflege haben im Vergleich zu den Krankenpflegeberufen verspätet eingesetzt. Noch bis in die 1950er Jahre wurde die Altenpflege weitgehend von Ordensschwestern und Diakonissen ohne spezifische Qualifikation erbracht. In den 1950er Jahren, als die familiäre Selbsthilfe die Versorgung der älteren Menschen nicht mehr hinreichend sicherstellen konnte, stieg der formelle Unterstützungsbedarf der älteren Menschen an. Die gesellschaftlichen Entwicklungen trugen zu der Entstehung des Altenpflegeberufs bei. Der historische Hintergrund hatte allerdings zur Folge, dass Altenpflege zunächst als ein „Nischen- oder Ersatzberuf“ angesehen wurde (Becker & Meifort 1995; 1998).

Ende der 1950er Jahre wurden die ersten Kurzlehrgänge zur Qualifizierung in der Altenpflege angeboten, im Jahr 1965 das erste Ausbildungskonzept veröffentlicht (Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1965, 201). In den Folgejahren existierten in Deutschland bis zu 17 unterschiedliche Ausbildungsstrukturen und -regelungen. Im Prozess der Verberuflichung der Pflegearbeit entwickelte sich das Tätigkeits- und Anforderungsprofil in der Altenhilfe kontinuierlich weiter und beeinflusste die inhaltliche Ausgestaltung der Berufsausbildung. Nach langjähriger – zum Teil kontroverser Debatte – trat zum 1. August 2003 das Bundesaltenpflegegesetz in Kraft. Der parallel zur Umsetzung des Berufsgesetzes erhoffte Professionalisierungsprozess der beruflichen Altenpflege ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Bollinger, Gerlach & Grewe 2006, 76ff.; vgl. Bollinger 2005, 13ff.; vgl. Kälble 2006, 213ff.)¹.

¹ Vgl. dazu auch die BEA-Studie, eine bundesweite Erhebung zu den Ausbildungsstrukturen in der Altenpflege, die Auskunft über die aktuelle Situation in der Altenpflegeausbildung nach dem Bundesgesetz gibt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006b).

Als personenbezogene Dienstleistung erbringt die berufliche Altenpflege einen eigenständigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung älterer Menschen in der Gesellschaft. Anderen Arbeitsbereichen im Gesundheitswesen vergleichbar, befindet sich die Altenpflege in einer Umbruchsituation. Gründe hierfür sind strukturelle und (gesundheits-)politische Umgestaltungen, institutionelle Verwertungsinteressen und soziodemografische Entwicklungen. Die Verschiebung der Generationenverhältnisse und die sich verändernden Familien- und Sozialstrukturen führen zu einem Wandel der informellen Hilfenetzwerke. Die Rahmenbedingungen und die Pflegebedarfe der älteren Generation verändern sich, die Ansprüche, Wünsche und Bedürfnisse der Pflegeempfänger/innen unterliegen Wandlungsprozessen. Diesbezüglich sind vor allem das wachsende Selbstbewusstsein und der gestiegene Grad an Informiertheit der Empfänger/innen pflegebezogener Dienstleistungen zu nennen. Neue Formen des „Pfleagemix“ (Blinkert & Klie 2004; Klie & Blinkert 2002; Klie & Blaumeister 2002) werden die zukünftigen Hilfestrukturen prägen. Daraus folgend ergeben sich neue Bedarfslagen und veränderte Versorgungsstrukturen, die die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Handlungsfelder der professionellen Altenpflege beeinflussen². Vor dem Hintergrund der skizzierten Veränderungen lassen sich neue Tätigkeitsprofile ableiten und es wird deutlich, dass sich das professionelle Selbstverständnis des Berufsbildes Altenpflege in vielschichtiger Weise wandelt. Neue und sich kontinuierlich verändernde pflegeberufliche Anforderungen indizieren die Anpassung der Ausbildungsinhalte und der im Ausbildungsverlauf zu erwerbenden pflegeberuflichen Handlungskompetenzen.

Parallel zu den sich wandelnden Rahmenbedingungen im Handlungsfeld Altenhilfe und den mit dem Bundesgesetz einhergehenden Veränderungen des Berufsprofils, erfolgt seit Beginn der 1990er Jahre in Deutschland die

² Alter und Altern sind nicht zwangsläufig mit Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen. Pflegebedürftigkeit und die verschiedenen Komponenten von Vulnerabilität im Alter repräsentieren nur eine Seite der vielschichtigen Alter(n)sthemen und -problematiken. Dieses Bild wäre im Sinne von „negativen Altersstereotypen“ (Baltes 1996, 31ff.) bezogen auf die Gesamthematik der Arbeit zu undifferenziert. Allerdings ist davon auszugehen, dass die fortschreitende demografische Alterung den Bedarf an personenbezogenen Dienstleistungen für Ältere weiter anhebt und das Anforderungsprofil für die pflegeberufliche Ausbildung fortlaufend verändert.

(berufs-)politische Debatte zur Reform der Pflegeausbildungen. Gegenwärtige gesellschaftspolitische Diskussionen beeinflussen zunehmend die Novellierungsbestrebungen des Bildungs- und Gesundheitswesens. So steht unter dem Blickwinkel der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit und der angespannten Finanzierungssituationen die Optimierung der Effizienz pflegeberuflichen Handelns im Vordergrund. Die Reformabsichten umfassen sowohl die Novellierung der pflegespezifischen Qualifikationen als auch der Strukturen im beruflichen Handlungsfeld. Gegenwärtig werden für die bestehenden Pflegeberufe³ bundesweit mannigfaltige Reformbemühungen vollzogen und konkrete Ausbildungsmodelle umgesetzt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006i; 2006g; vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe 2007; Transfernetzwerk innovative Pflegeausbildung 2005; Selinger & Landenberger 2005; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Universität Witten Herdecke 2001)⁴. Die Modellprojekte der Träger und Berufsverbände werden von den zuständigen Ministerien gefördert und unterstützt (vgl. Weidner, Rottländer & Schwager 2006, 762ff.; vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2003b). Auffällig ist, dass die Intention für einen zukünftig generalistischen Pflegeberuf vornehmlich aus der Perspektive der Krankenpflege beschrieben (Becker 2006a, 24; vgl. Meifort 2004, 20, 63f.) und überwiegend von den Verbänden der Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpflege forciert wird (vgl. Stöver 2006, 239; Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe 2007). Es besteht die Gefahr, dass das genuine gerontologische Profil der Altenpflege in der Reformdiskussion nicht angemessen berücksichtigt wird. Ferner ist zu befürchten, dass die Erkenntnisse der Gerontologie als zentrale Bezugswissenschaft neben den pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen in den Hintergrund gedrängt werden⁵. In

³ Unter den Pflegeberufen wird an dieser Stelle die Altenpflege, die Gesundheits- und Krankenpflege und die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege verstanden.

⁴ Becker verweist in diesem Zusammenhang auf die Gefahr der Qualitätsreduktion (Becker 2006a, 7) und spricht von einem „ausufernden Wildwuchs“ in der Pflegeausbildung (Becker 2006, 79). Meifort prägte den Begriff der „Zersplitterung“ (Meifort 2004, 18).

⁵ In beiden Ausbildungsgesetzen (AltPflG und KrPflG) wird in § 3 das Ausbildungsziel beschrieben. In Absatz 1 der Paragraphen wird jeweils eine Pflege eingefordert, die sich an dem „allgemein anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse“ orientiert (§ 3 Abs. 1 AltPflG; § 3 Abs. 1 KrPflG). Die Gerontologie wird

den Begründungen für den Reformbedarf der pflegeberuflichen Bildung wird konsequent mit den veränderten Alter(n)sstrukturen der Gesellschaft und dem daraus folgenden soziodemografischen Wandel argumentiert. Dessen ungeachtet werden spezifische berufliche Handlungskompetenzen für die professionelle Pflege alter Menschen nur in einzelnen Ausbildungsmodellen explizit ausgewiesen (so zum Beispiel in dem aktuellen Curriculum des Bundesinstituts für Berufsbildung; vgl. Becker 2006a; 2006b). Obgleich der weitere Verlauf der Reformbemühungen und die daraus resultierenden Konsequenzen derzeit kaum absehbar sind, gilt es, die bereits erlangte Professionalisierung und sozialpolitische Etablierung der beruflichen Altenpflege konsequent zu pointieren, die spezifischen pflegeberuflichen Handlungskompetenzen zu definieren und die gesellschaftliche Relevanz in der Reformdiskussion zu akzentuieren.

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit sind die Engführung und einseitige Orientierung der Reformbestrebungen an der Gesundheits- und Krankenpflege⁶. Als zentrale Argumentationsgrundlage für die differenzierte und die Altenpflege integrierende Sichtweise werden in der Arbeit die zukünftige Bedarfsentwicklung und die zu erwartende Nachfrage professioneller Pflegeleistungen im Bereich der Altenhilfe nachgewiesen. Dabei werden unter anderem Analogien zu den Qualifizierungsbestrebungen in den 1950er und 1960er Jahren deutlich. Die Vergleichbarkeit der gesellschaftlichen Bedarfslage begründet die Auseinandersetzung mit den damaligen Einflussfaktoren auf die Entstehung und Entwicklung der Altenpflegeausbildung. Der Blick zurück lohnt, um sich zukünftig, bezogen auf

im Altenpflegegesetz nicht explizit als Bezugswissenschaft benannt. Bei näherer Betrachtung implizieren die weiteren Ausbildungsziele den Gegenstand der Gerontologie.

⁶ In der Arbeit geht es nicht um den Erhalt der bisher in Deutschland üblichen Trennung der Pflegeberufe nach Altersphasen. Es geht um eine zukunftsorientierte inhaltliche Fundierung und Differenzierung in Anbetracht der komplexer werdenden Pflegeaufgaben im Handlungsfeld Altenhilfe. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Alter und Altern aus gerontologischer Perspektive von Heterogenität, Mehrdimensionalität und Vielgestaltigkeit gekennzeichnet ist (Kruse 2006c, 4ff.; Schulz-Nieswandt 2006c, 88; 2005a, 52; Schneekloth 2006a, 20; Heuft, Kruse & Radebold 2006, 74ff.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006a; Martin & Kliegel 2005, 13ff.; Kruse & Schmitt 2004, 533ff.).

die Bedeutung professioneller Altenpflege, begründet und reflektiert positionieren zu können.

Auf der Basis der erfassten Bedarfsentwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen werden in der Arbeit aktuelle und zu erwartende Anforderungen für die professionelle Pflege alter Menschen⁷ abgeleitet. Ziel ist es, das im Rahmen der Ausbildung zu erwerbende Wissen sowie die zentralen Kompetenzen in einen eindeutigen Zusammenhang mit den beruflichen Anforderungen im Handlungsfeld zu stellen. Allerdings verfolgt eine anspruchsvolle Berufsausbildung nicht alleine das Ziel einer Anpassung der Ausbildungsinhalte an die Bedarfe des Beschäftigungssystems. Der zentrale Auftrag der pflegeberuflichen Ausbildung besteht darin, die zukünftigen Fachkräfte mit den relevanten Kompetenzen auszustatten, die eine professionelle und menschenwürdige Altenpflege sichert. Besteht das Ausbildungsziel darin, alte Menschen professionell zu pflegen, sind die in der Arbeit definierten übergreifenden beruflichen Handlungskompetenzen im Verlauf der pflegeberuflichen Ausbildung zu erlangen, unabhängig von den präferierten Ausbildungsstrukturen oder dem umgesetzten Ausbildungsmodell.

Die Arbeit verfolgt an dieser Stelle nicht das Ziel, die Gesamtheit der Handlungskompetenzen für die professionelle Pflege alter Menschen zu erfassen. Abgeleitet von den spezifischen pflegerelevanten Lebensthemen und mit dem Ziel der Ausbildung ein gerontologisches Profil zuzuschreiben, werden vier spezifische übergreifende Komponenten pflegeberuflicher Handlungskompetenz definiert. Der Fokus liegt ausschließlich auf den genuinen Handlungskompetenzen für die professionelle Pflege alter Menschen. Dies erfolgt in bewusster Abgrenzung zu den beruflichen Kompetenzen der Pflege von Erwachsenen und Kindern.

Wenn es in absehbarer Zukunft in Deutschland eine generalistische Pflegeausbildung geben wird – was vor dem Hintergrund der europaweiten beruflichen Mobilität angestrebt wird (vgl. Deutscher Bildungsrat für Pfl-

⁷ In der Arbeit wird bewusst nicht der Begriff „gerontologische Pflege“ verwendet (vgl. Brandenburg 2006a, 30ff.) sondern von der „professionellen Pflege alter Menschen“ gesprochen, die neben der Gerontologie weitere Bezugswissenschaften impliziert.

geberufe 2007, 5ff.; vgl. Weidner 2002, 57ff.) – sind die im Rahmen der Arbeit abgeleiteten Komponenten pflegeberuflicher Handlungskompetenz für die professionelle Altenpflege inhaltlich gleichwertig neben den medizinisch-pflegerischen Schwerpunkten der Berufe in der Krankenpflege zu berücksichtigen und in die zukünftigen Berufskonstruktionen zu integrieren. Dies mit der Intention, das genuine Profil der professionellen Pflege alter Menschen explizit zu pointieren und um die Spezifika des beruflichen Handlungsfeldes Altenhilfe zu unterstreichen. Nur so kann eine berufliche Identität und handlungsfeldbezogene Qualifikation im Bereich der Altenpflege – als expandierender Dienstleistungssektor – sichergestellt werden.

Der Arbeit liegen folgende Ziele zu Grunde:

1. Der historische Diskurs erfasst die Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Altenpflegeausbildung von den ersten Qualifizierungsmaßnahmen zur bundesgesetzlichen Regelung.

Ziel der differenzierten retrospektiven Betrachtung ist es, den charakteristischen Gegenstand und das Profil der Altenpflegeausbildung in den jeweiligen Phasen der Berufsentwicklung herauszuarbeiten. Diese Erkenntnisse sind zugleich grundlegend für den kritischen Zukunftsdiskurs angesichts der anvisierten pflegeberuflichen Reformen.

2. Die Darlegung der gegenwärtigen Argumentationslinien und der verfolgten (berufs-)politischen Ziele im pflegeberuflichen Reformprozess repräsentiert die derzeitigen Tendenzen des Profilverlusts der Altenpflegeausbildung.

Bezug nehmend auf die zukünftige Bedarfsentwicklung und Nachfrage professioneller Pflegeleistungen im Bereich der Altenhilfe ist es die Intention der Arbeit, den aktuellen und zukünftigen spezifischen Qualifizierungsbedarf für das Handlungsfeld Altenhilfe und für die professionelle Pflege alter Menschen zu akzentuieren.

3. Die Charakterisierung vier zentraler Komponenten pflegeberuflicher Handlungskompetenz pointiert die Relevanz spezifischer, gerontologisch fundierter Ausbildungsinhalte für die professionelle Pflege alter Menschen.

Ziel der Ableitung der charakteristischen Komponenten pflegeberuflicher Handlungskompetenz – unter anderem aus den pflegerelevanten Lebensthemen älterer Menschen – ist es, die genuinen und

komplexen beruflichen Anforderungen an die professionelle Altenpflege hervorzuheben und eine darauf abgestimmte Kompetenzentwicklung und inhaltliche Ausrichtung der Pflegeausbildung zu initiieren. Diese Intention bezieht sich zugleich auf zukünftige Berufskonstruktionen.

4. Der historische Diskurs zur Entstehung der Altenpflegeausbildung und der Zukunftsdiskurs hinsichtlich der Bedarfsentwicklung und Nachfrage – unter Einbezug der obligatorischen Handlungskompetenzen – konstituiert die fundierte Argumentation zur Zukunft der Altenpflegeausbildung.

Die Intention der Arbeit ist es, eine differenzierte und fachlich profilierte Argumentationsgrundlage vorzulegen, die die bundesweite Diskussion zur Zukunft der Pflegeausbildung inhaltlich untermauert und im Sinne einer qualitätsvollen Ausbildung für die professionelle Pflege alter Menschen leitet.

Aufgrund der Bedeutsamkeit der Gerontologie und der Relevanz einer gerontologischen Profilierung in der Ausbildung für die professionelle Pflege alter Menschen, wird ihr als Bezugswissenschaft ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Dies geschieht auch aus der Erkenntnis heraus, dass deren Nutzen für eine theoriegeleitete professionelle Pflege bislang noch eine untergeordnete Rolle spielt. Die Signifikanz der Pflegewissenschaft in der pflegeberuflichen Ausbildung wird durch die Bundesgesetze unterstrichen (§ 3 Abs. 1 AltPflG und § 3 Abs. 1 KrPflG) und findet in den definierten Handlungskompetenzen ebenfalls ihren Niederschlag.

Zentrale Elemente der Diakoniewissenschaft werden in dieser Arbeit als verbindende Elemente gesehen (Strohm 2000, 25; Henttonen 2000, 426ff.; vgl. Stahl 2006, 69) und herangezogen, um die Perspektive des Pflegehandelns um deren spezifische Betrachtung zu erweitern. Kommen im Pflegehandeln doch elementare Handlungs- und Deutungsvollzüge in den Blick, die einen spezifischen und dialogischen Umgang mit theologischen Inhalten in sich bergen: den Umgang des Menschen mit sich, was ihn überschreitet, von Nähe und Distanz, Fraglichkeit und Sinn. Zugleich wird in der Arbeit die grundlegende Bedeutung der Diakoniewissenschaft für die diakonische Bildung hervorgehoben.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine theoretische, literaturgestützte wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik. Dies vor dem Hintergrund, dass sich die aufgegriffenen vornehmlich strukturellen und inhaltlichen Fragestellungen zur historischen Entwicklung und zur Zukunft der pflegeberuflichen Qualifizierung für die professionelle Pflege alter Menschen, in einem ersten übergreifenden und umfassenden Schritt empirisch fundiert nicht beantworten lassen. Die meinerseits aufgestellten Postulate indessen bedürfen in einem zweiten Schritt einer empirischen Bestätigung, die allerdings an dieser Stelle nicht geleistet werden kann.

Die Literatur betreffend, stützt sich die Arbeit bezogen auf die historische und aktuelle Entwicklung der Altenpflegeausbildung (Kapitel 2-4) ausschließlich auf deutschsprachige Literatur, da das spezifische Berufsbild Altenpflege EU-weit nur in Deutschland existiert (vgl. Rennen-Allhoff & Bergmann-Tyacke 2000). Bezogen auf die aktuell geführten Reformdiskussionen in Deutschland werden die vorliegenden Veröffentlichungen und Positionierungen der Berufsverbände, der politischen Initiativen und die Publikationen der jeweiligen Modellprojekte analysiert. Dem Zukunftsdiskurs, der sich ausschließlich auf Deutschland bezieht, liegt das Zahlenmaterial der Bundesministerien, des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände und des Statistischen Bundesamtes zu Grunde, mit Stand Juli 2007. Der wissenschaftlichen Literaturrecherche diente vornehmlich die Datenbank GeroLit des Deutschen Zentrums für Altersfragen. Die verwendete wissenschaftliche Literatur bedient sich überwiegend aus den Bereichen Gerontologie, Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik und Diakoniewissenschaft.

Vor dem Hintergrund, dass die professionell Pflegenden in der Altenhilfe vornehmlich weiblich sind und das Alter derzeit von einer Feminisierung geprägt ist, versucht die Arbeit konsequent die weibliche und die männliche Sprachform zu gebrauchen. Der Begriff „Pfleger“ bezieht sich sowohl auf Frauen als auch auf Männer.

1.2 AUFBAU DER ARBEIT

Die Arbeit gliedert sich in sechs Kapitel.

In **Kapitel zwei** werden in einem historischen Diskurs die Einflussfaktoren, zentrale Entstehungsbedingungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Altenpflegeausbildung erörtert. Das Kapitel beschreibt die signifikanten Entwicklungen der Altenpflege und ihre Qualifizierungsbestrebungen im Kontext der gesellschaftlichen und (alten-)politischen Einwirkungen. Als Untersuchungsgegenstand dienen neben gesetzlichen Vorschriften, beeinflussende historische Quellen. Zur Vergegenwärtigung der langwierigen und komplexen Erörterungen um die bundeseinheitliche Regelung der Altenpflegeausbildung ist es dienlich, die Entstehungshintergründe und Entwicklungen des Berufsbildes zu betrachten. Die Perspektive des geschichtlichen Kontextes ermöglicht es, so die Fortentwicklung des Altenpflegeberufs vom sozialpflegerischen Beruf zum anerkannten Heilberuf verständlich werden zu lassen. Die Darstellung der zentralen pflegehistorischen Umgestaltungen erklärt den vollzogenen Paradigmenwechsel in den vergangenen Jahren. Der Schwerpunkt in diesem Kapitel liegt nicht auf der chronologischen Darstellung der Entwicklungen. Vielmehr werden die strukturellen Merkmale und Einflussfaktoren herausgearbeitet, die zum Teil bis in die Gegenwart die Ausbildung prägen.

Der historische Rückblick lohnt auch in Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen (vgl. Kapitel 5), die deutliche Analogien zu den gesellschaftlichen Veränderungen in den 1950er Jahren aufweisen, zu dem Zeitpunkt als man erstmals über eine spezifische Qualifizierung für die Pflege älterer Menschen diskutierte. Die retrospektive Betrachtung gewinnt ferner angesichts der aktuellen pflegeberuflichen Reformbestrebungen an Relevanz, die die Tendenzen aufweisen, die Altenpflegeausbildung innerhalb einer generalistischen Ausbildungsstruktur zu subsumieren.

Das Unterkapitel, das die Signifikanz der Bezugswissenschaften auf die Ausgestaltung der Altenpflegeausbildung erfasst, legt den Schwerpunkt bewusst auf die Gerontologie. Dies erfolgt mit dem Ziel, deren Relevanz für die professionelle Pflege alter Menschen und die gerontologische Profilbildung pflegeberuflicher Ausbildung hervorzuheben.

Für die Altenpflegeausbildung stellt der Weg von den ersten Lehrgängen in den 1950er Jahren zum Bundesgesetz im Jahr 2003 eine historisch bedeutende Entwicklung dar. Diese wird in **Kapitel drei** dokumentiert. Auch an dieser Stelle lohnt der Blick zurück in die Historie, um sich die Argumentationslinien für diesen Professionalisierungsprozess zu vergegenwärtigen. Es besteht die Gefahr, dass in den aktuellen Reform- und Novellierungsbestrebungen der pflegeberuflichen Ausbildung die fundierten, ehemals formulierten Argumente für den Erhalt und die Profilierung des Ausbildungsberufs in Vergessenheit geraten. Die Intention eines Bundesgesetzes für die Altenpflegeausbildung entstand nicht alleine vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der 17 unterschiedlichen Länderregelungen in Deutschland. Vielmehr waren es institutionelle, gesellschaftliche und politische Anforderungen, die eine angepasste berufliche Qualifizierung verlangten. Eine Analyse der beeinflussenden Faktoren, die kontinuierlich zur fachlichen Weiterentwicklung des Berufsbildes beitrugen, wird in diesem Kapitel komprimiert aufgezeigt. Deren Kenntnis kann in der aktuell in Deutschland entfachten Diskussion hin zu einer generalistischen Pflegeausbildung (vgl. Robert Bosch Stiftung 2000a; vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe 2007) bezogen auf den Profilerhalt der genuinen Besonderheiten der Altenpflege hilfreich sein. Ziel des Kapitels ist es, die damals vollzogenen Entscheidungsprozesse und ehemals verfolgten Argumentationslinien hervorzuheben und angesichts ihrer aktuellen Gültigkeit zu reflektieren.

Kapitel vier thematisiert neben den Chancen und Grenzen der neuen Berufsgesetze in der Alten- sowie der Gesundheits- und Krankenpflege die derzeitigen Reformdiskussionen. Es werden unterschiedliche Intentionen und zentrale Konzeptionen pflegeberuflicher Reformkonzepte anhand exemplarischer Modellprojekte aufgezeigt. Das Kapitel beleuchtet den aktuellen Diskussionsstand und akzentuiert, welche begrenzte Rolle die Altenpflege und ihr genuines Profil gegenwärtig in der – vornehmlich (berufs-) politisch forcierten und an der Gesundheits- und Krankenpflege orientierten – pflegeberuflichen Bildungsdiskussion spielt.

Ziel der **Kapitel zwei bis vier** ist somit eine Bestandsaufnahme und eine Analyse der Ausbildungssituation in der Altenpflege und deren beeinflussenden Faktoren, bezogen auf das Berufsprofil. Historisch gelenkte Struk-

turen und Inhalte, die auf die gegenwärtige Altenpflegeausbildung nach wie vor einwirken, sollen nachvollzogen werden. Reformdiskussionen, die auf eine Neubestimmung pflegeberuflicher Bildung zielen, sollen vor diesem Hintergrund bewertet und eingeschätzt werden. Im Hinblick auf mögliche Qualifizierungschancen und Dequalifizierungsrisiken werden in den **Kapiteln fünf und sechs** die zukünftigen Bedarfsentwicklungen professioneller Pflege im Bereich der Altenhilfe dargelegt und spezifische Komponenten beruflicher Handlungskompetenz für die professionelle Pflege alter Menschen definiert.

Kapitel fünf beschreibt auf der Basis der aktuell zu Verfügung stehenden Quellen die zukünftige Bedarfsentwicklung und Nachfrage professioneller Pflegeleistungen im Bereich der Altenhilfe. Es werden vielfältige wissenschaftliche Berichte unter anderem aus der Soziologie, der sozialen Arbeit, der Gerontologie, der Geriatrie und der Pflegewissenschaft zu Grunde gelegt. Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Zahlenmaterials ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Arbeit den Diskussions- und Erkenntnisstand Juli 2007 repräsentiert. Die in Kapitel fünf bestehenden Parallelen – die Bedarfssituation formeller Hilfeleistungen betreffend – zu den in Kapitel zwei beschriebenen gesellschaftlichen Bedarfen werden bewusst hervorgehoben und verlangen vor dem Hintergrund der aktuellen pflegeberuflichen Reformbestrebungen der fundierten Reflexion.

Die in diesem Kapitel erfassten soziodemografischen und epidemiologischen Entwicklungen und die Darlegung spezifischer pflegerelevanter Lebensthemen älterer Menschen sind Grundlage für die in Kapitel sechs definierten Komponenten beruflicher Handlungskompetenz, die wiederum konstitutiv sind für die professionelle Pflege alter Menschen.

Kapitel sechs greift die in den vorausgegangenen Kapiteln erfassten Erkenntnisse auf. Der Fokus liegt ausschließlich auf der professionellen Pflege alter Menschen. Die Abgrenzung zur Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt bewusst, um den Gegenstand und das Profil der professionellen Altenpflege zu akzentuieren. Die definierten zentralen Komponenten beruflicher Handlungskompetenz sind unabhängig von einem zukünftigen pflegeberuflichen Ausbildungsmodell zu verstehen. Auf der Basis der erfolgten Analysen werden somit spezifische Handlungskompetenzen be-

schrieben, die es zu erwerben gilt, wenn das Berufsziel die professionelle Pflege alter Menschen intendiert.

Altenpflege als personenbezogene Dienstleistung zählt im Kanon humaner Dienstleistungsarbeit ebenso zu den so genannten Wachstumsberufen, wie die Gesundheits- und Krankenpflege (Becker 2006a, 15ff.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006j, 7; Meifort 2004, 5). Darin liegt die Chance, aber auch die Herausforderung des Berufsbildes und seines genuinen Gegenstandes. Dem gesellschaftlichen Auftrag wird vor diesem Hintergrund nochmals ein besonderes Augenmerk geschenkt. Dies geschieht primär mit dem Blick auf die pflegeberufliche Qualifizierung.

Die Altenpflegeausbildung verfügt nicht nur über gesellschaftspolitische Einflussfaktoren, sondern auch über eine langjährige diakonische Tradition. Bereits wenige Jahre nach dem Erlass der ersten Ausbildungsordnung zählt das Diakonische Werk 45 Ausbildungsstätten in unterschiedlichen Bundesländern (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland 1978, 30). Die Traditionen der Diakonie in der Pflege und der pflegeberuflichen Qualifizierung prägen und beeinflussen die Ausbildung an den evangelischen Altenpflegesschulen. Kapitel sechs widmet sich abschließend den Besonderheiten, Chancen und Prämissen der diakonischen Bildung im Kontext der Altenpflegeausbildung.

Zusammengefasst wird die Arbeit anhand einer Modellentwicklung und einer Definition von professioneller Pflege alter Menschen. Ziel des Modells ist dessen Einsatz in der Er- und Überarbeitung von Berufskonstruktoren und Ausbildungscurricula, deren inhaltlicher Schwerpunkt (zugleich) auf der Ausbildung für den Bereich der Altenhilfe liegt. Exemplarisch erfolgt die Anwendung des Modells an zwei publizierten und in der Ausbildungslandschaft genutzten Curricula mit dem Ziel, für die in Kapitel sechs definierten Komponenten pflegeberuflicher Handlungskompetenz zu sensibilisieren und deren Bedeutung für die Ausbildung in der Altenpflege hervorzuheben.

Mit dieser Arbeit verbindet sich die Hoffnung, einen Beitrag zu Profilierung und Professionalisierung der beruflichen Altenpflege zu leisten und somit die Qualität der professionellen Pflege älterer Menschen und die Attraktivität des Berufsbildes und des Handlungsfeldes zu fördern. Die Ar-

beit akzentuiert bewusst kontextbezogen eine ethische Wertorientierung und impliziert neben einer qualitätvollen Pflege einen würdevollen Lebensabend für die älteren Pflegeempfänger/innen. Die konkreten inhaltlichen Anregungen für die curriculare Ausgestaltung der Ausbildung erfolgen unter Berücksichtigung der bislang erreichten Professionalisierungsbestrebungen und mit der Intention für die zukünftigen Bedarfsentwicklungen zu sensibilisieren. Zugleich verbindet sich mit der Arbeit die Empfehlung, die definierten zentralen Prämissen der pflegeberuflichen Handlungskompetenz in die zukünftigen Berufskonstruktionen und Ausbildungscurricula zu integrieren.

2 EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER ALTENPFLEGEAUSBILDUNG

Die Lebenssituationen alter und alternder Menschen, bezogen auf ihre individuellen und sozialen Belange, werden von gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt. Diese führten in den letzten Jahrzehnten zu veränderten Lebenslagen und zu einer veränderten gesellschaftlichen Bedeutung der älteren Menschen. Alter wurde bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts als ein individuelles Phänomen begriffen, das aus staatlicher Sicht als Einzelfall vorlag. Alter und Altern⁸ wurden keine gesellschaftlichen Ursachen zugeordnet. Individuell-gemeinschaftliche und zielgruppenspezifische Interventionen erfolgten nicht. Hilfebedürftige ältere Menschen wurden zunehmend zum Klientel der Armenpflege. Aus ihr entwickelte sich sukzessive die Altenpflege.

Altenpflege als Beruf und die inhaltliche Ausgestaltung der Altenpflegeausbildung stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Institutionalisierungsprozess in der Altenhilfe. Die konzeptionellen Novellierungen der Wohn- und Versorgungsformen beeinflussen die Anforderungen an die Ausbildung. Um die Entwicklung des Berufsbildes nachvollziehen zu können, werden in Kapitel zwei die zentralen Veränderungen der stationären Altenhilfe als primäres berufliches Handlungsfeld aufgezeigt. Orientierte sich die erste Ausbildungs- und Prüfungsverordnung aus den 1960er Jahren vornehmlich an dem damaligen Bundessozialhilfegesetz, wird die inhaltliche Ausgestaltung aktuell unter anderem durch das Pflegeversicherungsgesetz und den darin formulierten Prämissen beeinflusst. Die Etablierung der Pflegewissenschaft in Deutschland führte zu einer Neuorientierung in der Altenpflegeausbildung. Sie bestimmt aktuell neben der

⁸ Wenn der Begriff *Alter* benutzt wird stehen in der Gerontologie „die älteren Menschen und das Resultat des Altwerdens im Vordergrund, das Alter als Lebensperiode und die Alten als Bestandteil der Gesellschaft.“ Wenn dagegen von *Altern* gesprochen wird, liegt der Schwerpunkt auf der „Untersuchung von Prozessen und Mechanismen, die zum Alter führen und dem Alter zu Grunde liegen“ (Baltes & Baltes 1994, 9; Baltes & Baltes 1992, 9; Hervorhebungen im Original; vgl. Wahl & Heyl 2004, 14ff.).

Gerontologie die berufliche Handlungskompetenz der professionellen Altenpflegekräfte.

Der Wandel der gesellschaftlichen Altersbilder wirkt sich in einem personenbezogenen Dienstleistungsberuf auf die Ausrichtung der Ausbildung aus. Altersbilder, die mit dem Alter lediglich Verluste und Einschränkungen verbinden, werden der Heterogenität und der Mehrdimensionalität des Alters nicht gerecht. Es gilt sowohl die möglichen Stärken und Potenziale des Alter(n)s als auch die möglichen Risiken der Lebensphase zu berücksichtigen. Das differenzierte Altersbild spiegelt sich in den Inhalten und der Ausrichtung der Qualifizierungsbestrebungen wider. Die Altersbilder in unserer Gesellschaft sind auch zukünftig in der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz aufzugreifen. Die bestehenden Verknüpfungen werden in Kapitel 2.5 dargestellt.

Kapitel zwei fasst in einem historischen Rückblick die zentralen Einflussfaktoren auf die Entstehung und die Entwicklung der Altenpflegeausbildung retrospektiv zusammen. Der Rückblick lohnt vor dem Hintergrund, dass es bezogen auf die aktuellen Reformbestrebungen in der pflegeberuflichen Ausbildung sinnvoll ist, zurückliegende Entwicklungsprozesse nachvollziehen zu können. Der aktuell – auch im Kontext der pflegeberuflichen Reformen – viel zitierte und instrumentalisierte demografische Wandel, führt bereits in den 1950er Jahren zu den ersten Qualifizierungsbestrebungen in der Altenpflege. Die Relevanz und Bedeutsamkeit einer spezifischen Ausbildung für die Pflege der zunehmenden älteren Generation in unserer Gesellschaft, hatte zum damaligen Zeitpunkt bereits einen zentralen Stellenwert. Analogien zu Kapitel fünf, welches den Zukunftsdiskurs aufgreift, sind vor diesem Hintergrund beabsichtigt, denn nur in der Zusammenschau der historischen und der zukunftsorientierten Betrachtung können fundierte Argumente für die Zukunft der Altenpflegeausbildung formuliert werden.

2.1 DIE ENTWICKLUNGEN ZUR ALTENHILFE ALS ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE VERSORGUNGSFORM

Mit Beginn der Industrialisierung wurde Alter(n) nicht mehr ausschließlich als persönliches, sondern unabhängig von Armut und Krankheit als ein ge-

sellschaftliches Problem definiert (vgl. Backes 2004, 93). Das kollektive Lebensrisiko Alter wurde im Verlauf der Jahre zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Die Wahrnehmung des Alters als „soziale Frage“ ist laut Schimany mit drei zusammenhängenden Aspekten verbunden: der „Ausdifferenzierung von Armut und Alter“, der „Bewertung des Alters im Produktionsprozess“ und der „Definition des Alters in der (medizinischen) Wissenschaft“ (Schimany 2003, 315, 328). Die spezifischen Probleme der Altersversorgung wurden zu einem politischen Thema. Im Verlauf des gesellschaftlichen Sensibilisierungsprozesses für das Alter als soziales, kollektiv definiertes Problem etablierte sich im 19. Jahrhundert der Begriff der Alten(hilfe)-politik.

Aus der Armenpflege, die zunehmend älteren Menschen Obhut gewährleistete, entfaltete sich ein spezifisches, zielgruppenorientiertes Versorgungsangebot. Ein neuer Tätigkeitsbereich – die Altenpflege – entwickelte sich. Aufgrund der ansteigenden Nachfrage nach typischen Leistungen für die Pflege und Versorgung älterer Menschen und dem damit einhergehenden Personalbedarf, wurden erste Bestrebungen für eine an den Bedürfnissen und Bedarfen der älteren Menschen ausgerichteten Qualifikation konkretisiert.

2.1.1 ALTER UND ALTERN – VON EINEM INDIVIDUELLEN PROBLEM ZU EINER GESELLSCHAFTLICHEN HERAUSFORDERUNG

Das Altern wurde und wird von einer Vielzahl unterschiedlichster Faktoren sowie von industriellen und ökonomischen Entwicklungen beeinflusst. So bestimmen die Lebenserwartungen, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sozialen Werte, die materielle Lage, die wirtschaftliche Situation und die Altersversorgung ganz wesentlich – gestern wie auch heute – das Alter(n) in unserer Gesellschaft. Die soziale Stellung der älteren Menschen hat sich im Verlauf der Zeit ebenso verändert, wie sich die Familienstrukturen, deren Funktionen sowie die Produktionsbedingungen gewandelt haben. Das Thema Alter und Altern wurde lange Zeit politisch nicht thematisiert. Eine spezielle „Sozialpolitik für das Alter“ hatte laut Göckenjan bis zur Einrichtung der Invaliden- und Alterssicherung keinen eigenen Namen (Göckenjan 2000a, 139). Erstmals nach deren Einführung wurde

Alter als allgemeines Lebensrisiko und als eigenständiges soziales Problem anerkannt. Altenhilfe und Altenhilfepolitik stellen somit relativ neue Begriffe dar, die auch im 19. Jahrhundert noch weitgehend fremd waren (Borscheid 1996, 23ff.). Die staatliche und kommunale Politik zu Gunsten der älteren Generation zielte in der vorindustriellen Zeit vornehmlich auf die die Bevölkerung in den Städten. Maßnahmen sowie Hilfe- und Versorgungsangebote, die heute explizit auf die älteren Menschen ausgerichtet sind, waren bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nicht ausdrücklich an bestimmten Zielgruppen orientiert. Die vorhandenen Angebotsstrukturen waren nicht altersgruppenspezifisch ausgerichtet, sondern für die Gesamtheit derer, die unter den Begriff „invalide“ subsumiert wurden. Bestehende Versorgungsstrukturen griffen erst dann, „wenn die körperliche Konstitution und die Gefahrgemeinschaft der Familie eine Selbsthilfe nicht mehr zuließen“ (Borscheid 1996, 23). Alter existierte bis ins 19. Jahrhundert in Gesellschaft und Politik nicht als eigenständige Lebensphase. Vor diesem Hintergrund investierte man nicht in spezifische Pflege- und Versorgungssysteme. Altenhilfepolitik⁹ als Kernbereich der Altenpolitik¹⁰ gab es nicht.

Göckenjan sieht in den 1950er Jahren die Anfänge der Alterspolitik (Göckenjan 2003, 362ff.). Ausschlaggebend waren vornehmlich die wirtschaftspolitischen und die sozialpolitischen Entwicklungen, unter anderem die Rentenreform von 1957. In dieser Zeit erfolgte ein Perspektivenwechsel das Alter betreffend, das von nun an als eine eigenständige Lebensphase betrachtet wurde.

Bis in das 19. Jahrhundert wurden die Probleme älterer Menschen primär im Kontext materieller Versorgung thematisiert und in diesem Zusammenhang als eine spezifische Form der Armenpflege wahrgenommen (Voges 2002, 105; Kondratowitz 2000b, 126ff.; Ehmer 1990, 70ff.; Göckenjan 1988,

⁹ „Altenhilfepolitik im engeren Sinne bezeichnet die aus der Fürsorge erwachsenen und primär dem Fürsorgeprinzip unterworfenen Maßnahmen zur Beeinflussung der Lebenslage älterer und alter Menschen“ (Backes & Clemens 2003, 281).

¹⁰ „Unmittelbar begrifflich abgeleitet kann ‚Altenpolitik‘ als die die gesellschaftlichen Bedingungen des Alterns und des Alters sowie die Zielgruppe der alten Menschen betreffende politische Regulierung bestimmt werden, mit der interessenvermittelte, über konsensuelle oder konfligierende Prozesse herbeigeführte Entscheidungen über Steuerungselemente und Ressourcenzuweisungen – Recht, Geld Dienstleistungen – verbunden sind“ (Gitschmann 1996, 37).